

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Bürgermeister	Volker Godel	9745-0	07.04.2017
Registraturnummer	022.3; 613.50	Seiten 3	Anlagen 2
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2017
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Fortschreibung des Regionalverkehrsplans für die Region Stuttgart - Beteiligung zum Entwurf

I. Beschlussvorschlag:

Die die Gemeinde Ingersheim betreffenden Inhalte des Entwurfs des Regionalverkehrsplans zu Straßenverkehrsmaßnahmen zur Trassenfreihaltung nach Tab. 27, s. 102, Maßnahmen 280 und 309) werden zur Kenntnis genommen..

Zur ÖPNV-Angebotsqualität wird angeregt, dass die Region im Zusammenwirken mit den anderen Akteuren hinsichtlich des Angebotsmerkmals Preisniveaus des ÖPNV darauf hinwirkt, dass bei Weiterentwicklungen des Tarifsystems unter Berücksichtigung einer möglichen Reduzierung der Tarifzonen (auch vertikal) insbesondere das Preisniveau von Einzelfahrten einer Überprüfung unterzogen wird.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

1. Ausgangslage

Derzeit wird der Regionalverkehrsplan für die Region Stuttgart fortgeschrieben (Entwurf vom 21.12.2016). Dieser stellt umfassend ein Handlungskonzept für die zielorientierte Weiterentwicklung des Verkehrs in der Region Stuttgart dar unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger und Mobilitätsaspekte. Nun wird unter anderem Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalverkehrsplans vorzubringen.

Die Vorstellungen der Region sind bezüglich der die Gemeinde Ingersheim direkt betreffenden Aspekte in den von dieser zur Verfügung gestellten nachfolgend dargestellten und dieser Vorlage als Anlage beigefügten Unterlagen abgebildet:

Anlage 1: Tab. 27: Straßenverkehrsmaßnahmen zur Trassenfreihaltung (S. 102)

Anlage 2: Ziff. 4.1.5 : ÖPNV-Angebotsqualität (S. 76 – S.82)

2. Bewertung

2.1 Ausführungen zum Straßenbau im Entwurf des Regionalverkehrsplans

In der Tab. 27 (S. 102) finden sich unter „Straßenverkehrsmaßnahmen zur Trassenfreihaltung“ unter der Maßnahmen-Nr. 280 die Maßnahme:

„Ingersheim, Pleidelsheim, Freiberg u. Bietigheim-Bissingen, Stufe 1 des interkommunalen Verkehrskonzeptes (Halbanschluss Freiberg, Verlegung L 1113, Teilortsumfahrung Ingersheim, LKW-Sperrung entlang L 1125 und in Freiberg, Schwörer-Trasse Freiberg)

und unter der Maßnahmen-Nr. 309 die Maßnahme

„Ingersheim, Pleidelsheim, Freiberg u. Bietigheim-Bissingen, Stufe 2 des interkommunalen Verkehrskonzeptes (Nordostumfahrung Pleidelsheim, Ost- oder Nordwestumfahrung Freiberg“

2.1.1 Einordnung

Der Verband Region Stuttgart ist nicht Planungs-, Maßnahmen und Straßenbaulastträger für die angeführten Maßnahmen. Dies liegt in der Zuständigkeit des Landes.

Nach aktueller Haltung und Bewertung des Landes ist keine der Maßnahmen, abgesehen vom umgesetzten LKW-Durchfahrtsverbot auf Immissionswertgrundlagen, im vordringlichen Bedarf bzw. in der Fortschreibung des Generalverkehrsplans enthalten.

Das bedeutet, dass mittel- bis langfristig mit keiner Umsetzung auch nur einer der angesprochenen Szenarien zu rechnen ist und auch keine weiteren Planungsüberlegungen getroffen werden.

Insoweit kann ohne weitere Bewertung Kenntnisnahme erfolgen.

2.2 Ausführungen zum ÖPNV

Die Ausführungen zur Bedeutung der ÖPNV-Angebotsqualität ergeben sich unter der Ziffer 4.1.5 auf den Seiten 76 bis 82.

Dabei ist bei den Angebotsmerkmalen auch das Preisniveau des Tarifs angesprochen.

2.2.1 Einordnung

Die Region wirkt bei der Festlegung von Tarifmerkmalen und –gestaltung mit.

Hinsichtlich der Akzeptanz des ÖPNV spielen das Tarifzonensystem und die Preisgestaltung eine nicht unerhebliche Rolle.

Bei einer möglichen Weiterentwicklung des Tarifzonensystems sollte darauf geachtet werden, dass Verbesserungen nicht nur tangential sondern auch vertikal unter Bezug auf die Anzahl der Tarifzonen insbesondere in den Innenbereich der Landeshauptstadt Berücksichtigung finden sollten.

Beim Preisniveau sollte neben einer generellen Betrachtung hinsichtlich der Akzeptanz die Relation der Kosten für Einzelfahrten Berücksichtigung finden.



Volker Godel
Bürgermeister